

## STIFTUNGSRECHT

## Vorsicht bei Zahlungen an Stiftungsorgane

*Vergütungen von Kuratoriumsmitgliedern bedürfen eines Gremienbeschlusses und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.*

» » » Erhält der Vorsitzende eines Stiftungskuratoriums Geld, ohne dass der Zahlung ein ordnungsgemäßer Beschluss zugrunde liegt und ohne dass die Stiftungsbehörde die Zahlung genehmigt hat, kann der Empfänger verpflichtet sein, das Geld zurückzuzahlen. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg in seinem Beschluss vom 1. August 2013 festgestellt.

Im entschiedenen Fall hatte eine kirchliche Stiftung privaten Rechts den früheren Pfarrer und Dekan der Kirche auf Rückzahlung von rund 278.000 Euro verklagt. Neben seinem Amt als Pfarrer war der Beklagte gleichzeitig Kuratoriumsmitglied und Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung gewesen. Über ca. zwölf Jahre hinweg hatte der Beklagte von der Stiftung Geld in bar erhalten. In den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer waren diese Ausgaben nicht ausdrücklich ausgewiesen.

Die Zahlungen waren weder durch einen Kuratoriumsbeschluss noch durch eine Genehmigung der Stiftungsbehörde gedeckt. Die Stiftungsbehörde wusste nicht einmal von ihnen. Ohne eine entsprechende Genehmigung der Stiftungsbehörde seien die Zahlungen unzulässig, urteilte das OLG Oldenburg. Außerdem habe der Beklagte auch nicht darauf vertrauen können, dass Geld behalten zu dürfen. Denn als Kuratoriumsvorsitzender habe er genau gewusst, dass

ein die Zahlungen rechtfertigender Beschluss des Kuratoriums nicht existierte. Zudem hatte er es als Kuratoriumsvorsitzender allein in der Hand, die Zahlungen an sich zu veranlassen.

Dass die Zahlungen an den Pfarrer schon Jahre zuvor einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekannt waren, musste sich die Stiftung übrigens nicht entgegenhalten lassen. Die Beratungsge-

sellschaft hatte ganz allgemein die kirchliche Stiftung beraten und war nicht damit beauftragt gewesen, den beklagten Kuratoriumsvorsitzenden zu überwachen. Nur dann wäre die Beratungsgesellschaft aber ein sogenannter Wissensvertreter gewesen, dessen Wissen sich die Stiftung hätte zurechnen lassen müssen. « « «

STEFAN WINHELLER, LL.M. TAX (USA)

# STIFTER GESUCHT!

„Sie haben den Wunsch, etwas zu bewegen? Spuren zu hinterlassen? Dann werden Sie Stifter der Kinderzukunft und schenken Sie Kindern in Not eine Zukunft mit Perspektive.“

Frank Lehmann, ARD-Wirtschaftsjournalist und Beiratsmitglied der Kinderzukunft

Erfahren Sie mehr auf [www.kinder-suchen-stifter.de](http://www.kinder-suchen-stifter.de)




